

Wels Strom GmbH Stelzhamerstraße 27 4600 Wels 07242 493-0 info@welsstrom.at welsstrom.at

IHR ABNAHMEVERTRAG PHOTOVOLTAIK Sonnenstrom SPOT

Abgeschlossen zwischen dem Kunden als Betreiber der Anlage

1. Persönliche Da	aten		5				
Anrede (Titel) Vorname		Na	Nachname (Titel) / Firma			Geburtsdatum	
Straße, Hausnr., / Stiege / Stock / Tür		PLZ	PLZ, Ort		Telefon / Mobil		
UID Nummer (nur für umsatzsteuerpflichtige Kunden)		E-N	E-Mail				
und der Wels Strom GmbH (in der Folge WSG genannt).							
2. Anlagedaten (Standort)						
Straße, Hausnr., / Stiege / Stock / Tür			Z, Ort				
Technische Daten							
Anlagenart	Einspeisungsart		Jahreserzeugung in kWh**	Inbetriebnahmed	datum	Bisheriger Stromabnehmer	
Photovoltaikanlage	*Überschusseins	peiser					
Zählpunkt			Leistung max. in kWp				
			(max. 30 kWp)				
*) Erzeugung PV - nutzbarer Eigenverbrauch = Überschusseinspeisung **) Jahreserzeugung ohne Abzug des nutzbaren Eigenverbrauchs							
3. Vergütung, La	ufzeit, Abrechnu	ng					
			eisetarif orientiert sich an der Strombörse EPEX SPOT AT auf Basis der jeweiligen Stundenpreise und richtet sich nach igen Lastprofilgewichtung. Voraussetzung ist ein intelligentes Messgerät (Smart Meter).				
			00 % auf EPEX SPOT AT Stundenpreise EUR/Monat netto				
			et mit 2 Wochen Kündigungsfrist für beide Parteien				
Die Zahlung erfolgt, nach Erhalt der Zählerdaten durch den Netzbetreiber, auf der Stromrechnung.							

Der Serviceabschlag und die Servicepauschale können sich jährlich mit 01. Jänner gemäß den aktuellen Bedingungen am Strommarkt ändern. Der Kunde wird per E-Mail über den jeweils aktuellen Abschlag informiert und hat innerhalb von 3 Wochen ab Informationszugang bei Preisänderung ein Vertragsrücktrittsrecht mit 2 Wochen Kündigungsfrist.

***) Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (Reverse Charge): Nur für Unternehmer über der Grenze der Kleinunternehmer gem. § 6 Abs. 1 Z 27 UStG, beziehungsweise Kunden, die zur Umsatzsteuerpflicht optiert haben (Regelbesteuerungsantrag).

*****) Die Servicepauschale wird dem Kunden als Bearbeitungsgebühr abgezogen.

4. Energielieferung durch die WSG und sonstige Verpflichtungen

Bei der genannten Erzeugungsanlage handelt es sich um eine Überschusseinspelsung (Erzeugung abzüglich nutzbaren Eigenverbrauchs). Der Kunde muss auf die Bestandszeit dieses Vertrages zumindest mit jener Anlage Kunde der WSG sein, an die auch die Erzeugungsanlage gekoppelt ist. Dieser Vertrag ist somit nur Zusammenhang mit einem aufrechtem WSG-Stromliefervertrag gültig. Wird der Stromliefervertrag (ungeachtet aus welchem Grund) beendet, endet auch dieser Abnahmevertrag. Die Vergütung gilt somit nur im Zusammenhang mit dem Bezug eines WSG-Produktes. Die freie Lieferantenwahl des Kunden wird nicht eingeschränkt. Weiters garantiert der Kunde, dass es sich bei der Nanlage nach Punkt 2. um eine Ökostromanlage (Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen) laut Ökostromgesetz/Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz handelt. Der Nachweis der Herkunft muss für die WSG eindeutig gewährleistet sein (z.B. über die Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control). Der Kunde verpflichtet sich, diesen Nachweis ausschließlich und unentgeltlich der WSG zur Verfügung zu stellen. Der Kunde überlässt WSG sämtliche Herkunftsnachweise zur freien Verfügung von WSG gegen Bezahlung der in Punkt 3. genannten Energiepreises. Sollte der Kunde den geforderten Nachweis nicht rechtzeitig erbringen, erfolgt keine Vergütung der Energie. Der Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden und dem örtlichen Netzbetreiber liegt dieser Vereinbarung bei. Im Falle einer Anderung der Anlagenleistung der Stromerzeugungsanlage des Kunden behält sich die WSG vor, eine Vertragsanpassung vorzunehmen. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der Anlagenleistung unverzüglich, spätesten jedoch innerhalb von 14 Tagen, der WSG anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb von 14 Tagen, ist die WSG berechtigt, die Stromabnahme ohne Auflösung des Vertrags fristlos einzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen der umsatzsteuerlichen Qualifikation binnen 14 Tagen der WSG mitzuteilen. Dem Kunden ist es untersagt, seinen Anspruch auf die Vergütung an Dritte abzutreten. Bei e

5. Vollmachtserklärung

Ich bevollmächtige die Wels Strom GmbH, 4600 Wels, Stelzhamerstraße 27, mich bei allen Maßnahmen gegenüber Netzbetreibern, Stromlieferanten, Liegenschaftseigentümern, Behörden sowie sonst in Betracht kommenden Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um die Abnahme des Stroms aus der Anlage durch WSG zu gewährleisten. Diese Vollmacht umfasst die Kündigung bestehender Abnahmeverträge, die Verhandlung, den Abschluss und die Auflösung von Netzzugangsverträgen, damit zusammenhängende Transportdienstleistungen sowie sämtliche sich daraus ergebende Abrechnungsmaßnahmen. Ich als Stromerzeuger bevollmächtige die WSG überdies in meinem Namen die Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control Austria zu verwalten und die mir zustehenden Rechte auszuüben. Diese Vollmacht umfasst auch die Registrierung und Benützung der Photovoltaikanlage nach Punkt 2. in der österreichischen Stromnachweisdatenbank der E-Control, damit für die Dauer des Abnahmevertrages die Herkunftsnachweise automatisch an die WSG übergeben werden.

Ort/Datum	Unterschrift Kunde